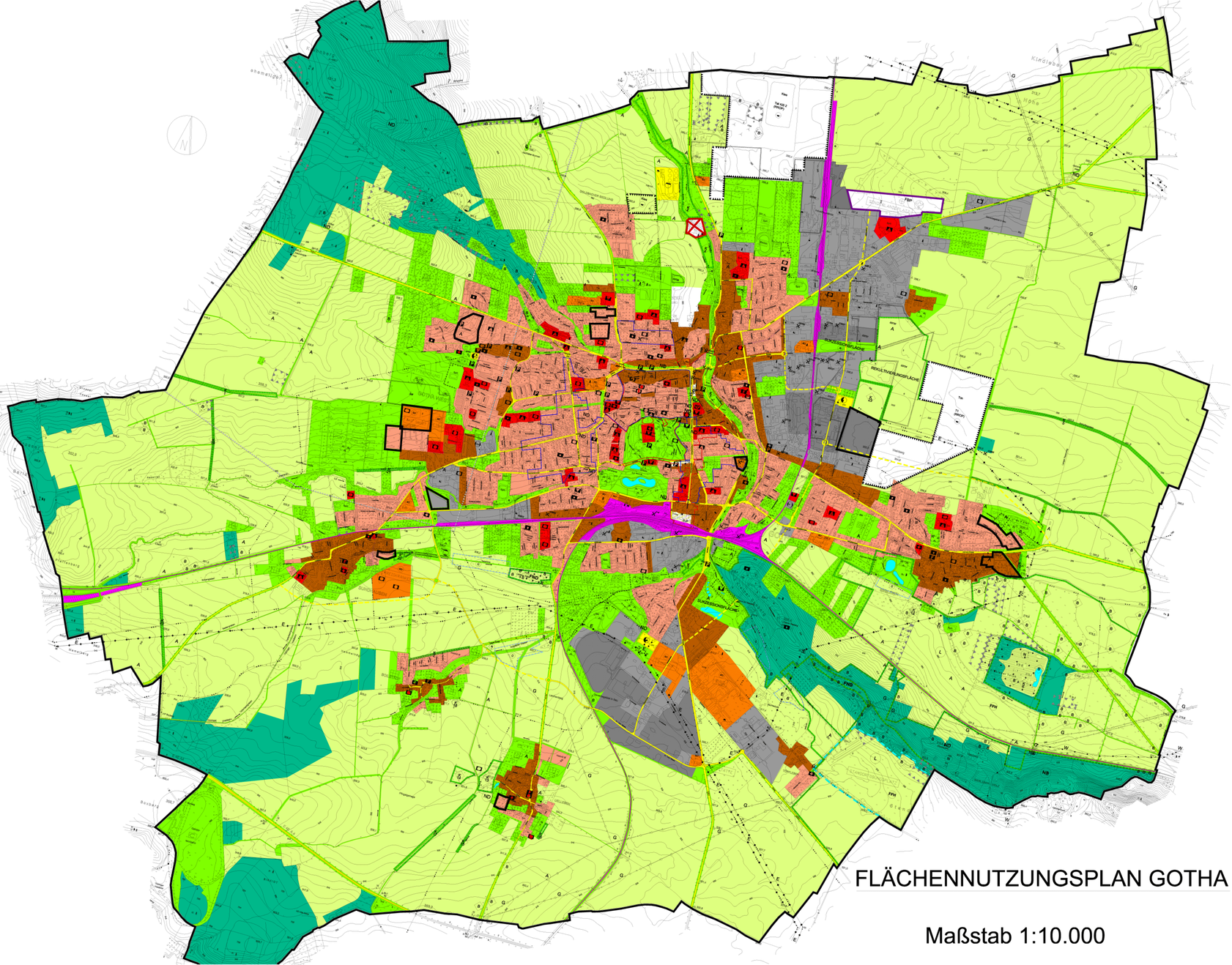

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN GOTHA

Maßstab 1:10.000

LEGENDE ZUM FLÄCHENNUTZUNGSPLAN

1. Art der baulichen Nutzung (§5 Abs. 2 Nr. 1, BauGB)

BESTAND / PLANUNG

- Wohnbauflächen
- Gemischte Bauflächen
- Gewerbliche Bauflächen für nicht oder nicht erheblich belästigende Betriebe GE
- Gewerbliche Bauflächen für GI
- Sonderbauflächen

2. Flächen für den Gemeinbedarf (§5 Abs. 2 Nr. 2, BauGB)

Einrichtungen und Anlagen

- Öffentliche Verwaltungen
- Schulen
- Kirchen und kirchlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Sportlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Post
- Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Gesundheitlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Feuerwehr
- Kulturellen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Spielanlagen

3. Flächen für den überörtlichen Verkehr und die örtlichen Hauptverkehrszüge (§5 Abs. 2 Nr. 3 und Abs. 4, BauGB)

- Autobahn
- Hauptverkehrsstraßen
- Bestand
- Planungsvariante
- Tunnellage geplant
- Bahnanlage
- Straßenbahn
- Umgrenzung der Flächen für den Luftverkehr
- Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung
- P / ZUP Parkplatz / Zentraler Umsteigeplatz

4. Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung (§5 Abs. 2 Nr. 4 und Abs. 4, BauGB)

Zweckbestimmung

- Elektrizität
- Gas
- Abwasser
- Fernwärme
- Wasser
- Regenrückhaltebecken Regenüberlaufbecken
- Hauptleitung oberirdisch
- Hauptleitung unterirdisch
- E - Elektro
- G - Gas
- W - Wasser

5. Grünflächen (§5 Abs. 2 Nr. 5 und Abs. 4, BauGB)

Zweckbestimmung

- Parkanlage/Sp.u.Erholg./Ortsrandeingrünung
- Dauerkleingärten
- Sonstige Gärten
- Friedhof
- Sportflächen
- Reitsport
- Tennisplatz
- Freibad
- Spielplatz, Bolzplatz
- Begleitgrün (Straßen,Wege und Bahnlinien)

6. Wasserflächen (§5 Abs. 2 Nr. 7 und Abs. 4, BauGB)

- Wasserflächen
- Flächen für Hochwasserschutz (Retentionsräume)
- Wasserlauf mit Begleitgrün

7. Flächen für die Landwirtschaft und Wald (§5 Abs. 2 Nr. 9 und Abs. 4, BauGB)

- Flächen für die Landwirtschaft
- Flächen für Wald/ Baum- und Gehölzstreifen

8. Flächen für Maßnahmen zum Schutz zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft (§5 Abs. 2 Nr. 10 und Abs. 4, BauGB)

- Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur u. Landschaft

Zweckbestimmung

- § Ausgleichsflächen für vorbereitende Bauleitplanung (Kompensationsflächen Nr. 1-24)
- L Landschaftsschutzgebiete Planung

9. Nachrichtliche Übernahme gemäß naturschutzrechtlicher Bestimmungen (§5 Abs. 2 Nr. 10 und Abs. 4, BauGB)

- Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechtes

Zweckbestimmung

- N Naturschutzgebiet
- FND Flächennaturdenkmal
- ND Naturdenkmal
- Umgrenzung von Flächen, die den Anforderungen einer Ausweisung als besonderes Schutzgebiet nach Richtlinie 92/ 43/ EWG entsprechen

Zweckbestimmung

- FFH FFH Gebiete nach der abschließenden Meldung für Thüringen
- B Nach § 18 Thür NatG geschützte Biotope

10. Nachrichtliche Übernahmen (§5 Abs. 3 Nr. 2 und Abs. 4, BauGB)

- Als Munitionsverdachtsflächen sind weite Teile der Innenstadt sowie der nordöstliche und südliche Teil des bebauten Stadtgebietes registriert (siehe Beiplan)
- Flächen für die Gewinnung von Bodenschätzen
- Bergwerkseigentum "Krahnberg" -gasförmige Kohlenwasserstoffe-
- A Archäologische Fundstellen
- FBP Flugplatzbezugspunkt
- Standortübungsplatz

11. Kennzeichnungen (§5 Abs. 3 Nr. 3 und Abs. 4, BauGB)

- Altlasten nachgewiesen
- Altlastenverdacht (siehe Beiplan)

12. Sonstige Planzeichen (§5 Abs. 4, BauGB)

- Geltungsbereich
- Sanierungsgebiet
- Denkmalensemble
- Von der Darstellung ausgenommener Bereich
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzungen (Grünflächen)
- Von der Genehmigung ausgenommener Bereich

Kartengrundlage: Topographische Karte Maßstab 1:10.000

Genehmigungsnummer: 100824 / 99
Thüringer Landesvermessungsamt

Verfahrensvermerke

1 Aufstellungsbeschluss
Der Stadtrat der Stadt Gotha hat am 09.07.1997 den Aufstellungsbeschluss über den Flächennutzungsplan für das erweiterte Stadtgebiet der Stadt Gotha(Gemarkung Gotha, Sundhausen, Uelleben und Bolstädt) gefasst. Die amtliche Bekanntmachung erfolgt am 27.08.97 im Rathaus-Kurier.

Gotha, den (Siegel) Doenitz (Oberbürgermeister)

2 Die frühzeitige Bürgerbeteiligung gem. § 3 Bau GB fand in der Zeit vom 01.06.-02.07.99 statt.

Gotha, den (Siegel) Doenitz (Oberbürgermeister)

3 Entwurfs- und Auslegungsbeschluss
Der Stadtrat der Stadt Gotha hat in seiner Sitzung am 21.05.03. den Entwurf, bestehend aus Flächennutzungsplan und Erläuterungsbericht,gebilligt und zur öffentlichen Auslegung beschlossen.

Gotha, den (Siegel) Doenitz (Oberbürgermeister)

4 Öffentliche Auslegung
Der Entwurf des Flächennutzungsplanes einschl. Erläuterungsbericht lagen vom 07.07. bis 07.08.03 öffentlich aus.
Der Termin der öffentlichen Auslegung wurde im Rathaus- Kurier vom 29.06.03 bekannt gegeben.

Gotha, den (Siegel) Doenitz (Oberbürgermeister)

5 Trägerbeteiligung
Die Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 23.06.03 beteiligt.

Gotha, den (Siegel) Doenitz (Oberbürgermeister)

6 Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 21.01.04 die von den Trägern öffentlicher Belange und den Bürgern vorgebrachte Anregungen geprüft.
Gleichzeitig wurde der Beschluss zur erneuten Auslegung des Entwurfs des Flächennutzungsplanes (in Teilen) gefasst.

Gotha, den (Siegel) Doenitz (Oberbürgermeister)

7 Die erneute öffentliche Auslegung (in Teilen) fand vom 01.03.04 - 02.04.04 statt.
Der Termin der öffentlichen Auslegung wurde im Rathaus- Kurier vom 22.02.04 bekannt gegeben.
Die erneute Trägerbeteiligung erfolgte mit Schreiben vom 16.02.2004

Gotha, den (Siegel) Doenitz (Oberbürgermeister)

8 Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 29.06.05 die von den Trägern öffentlicher Belange und den Bürgern vorgebrachten Anregungen geprüft.
Gleichzeitig wurde der Beschluss zur erneuten Auslegung des Entwurfs des Flächennutzungsplanes (in Teilen) gefasst.

Gotha, den (Siegel) Doenitz (Oberbürgermeister)

9 Die erneute öffentliche Auslegung (in Teilen) findet vom 25.07.-26.08.05 statt.
Der Termin der öffentlichen Auslegung wird im Rathaus -Kurier vom Juli 05 bekannt gegeben.
Die erneute Trägerbeteiligung erfolgte mit Schreiben vom 19.07.2005.

Gotha, den (Siegel) Doenitz (Oberbürgermeister)

10 Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 08.11.2005 die, von den Trägern öffentlicher Belange vorgebrachten Anregungen geprüft und abgewogen.

Gotha, den (Siegel) Doenitz (Oberbürgermeister)

11 Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 08.11.2005 den abschließenden Beschluss zum Flächennutzungsplan gefasst.

Gotha, den (Siegel) Doenitz (Oberbürgermeister)

12 Die Genehmigung des Flächennutzungsplanes wurde mit Verfügung der Höheren Bauaufsichtsbehörde vom 30.03.2006 Az: 300-4621.10-067029-Gotha - mit / ohne Nebenbestimmungen und Hinweisen - erteilt.

Gotha, den (Siegel) Doenitz (Oberbürgermeister)

13 Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am ..... den Beitrittsbeschluss zur Erfüllung der Nebenbestimmungen gefasst.

Gotha, den (Siegel) Doenitz (Oberbürgermeister)

14 Ausfertigung
Die Übereinstimmung des textlichen und zeichnerischen Inhaltes des Flächennutzungsplanes mit dem Willen des Stadtrates sowie die Einhaltung des gesetzlich vorgeschriebenen Verfahrens zur Aufstellung des Flächennutzungsplanes werden beurkundet.

Gotha, den (Siegel) Doenitz (Oberbürgermeister)

15 Die Erteilung der Genehmigung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von Jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am ..... im Amtsblatt der Stadt Gotha ortsüblich bekannt gemacht worden.
Mit dieser Bekanntmachung wurde der Flächennutzungsplan rechtsverbindlich.

Gotha, den (Siegel) Doenitz (Oberbürgermeister)

GOTHA
Residenzstadt

STADTPLANUNGSAMT

Flächennutzungsplan

M 1 : 10.000
Juni 2006

Stand Juni 2006 entspricht dem Beitrittsbeschluss Nr. ..... vom .....